

# Infos zum Netzanschluss Ladesäule, Wallbox, Netzanschluss

Immer mehr Menschen entscheiden sich für Elektromobilität. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach Lademöglichkeiten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Für die Installation einer Ladesäule oder einer Wallbox auf Ihrem Grundstück, auf einem privaten Stellplatz oder auf einem Garagengrundstück haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt:

## Erläuterung Wallbox und Ladesäule

### Wallbox

Als Wallbox bezeichnet man eine Ladestation für E-Fahrzeuge, die **an einer Wand**, z. B. in der Garage oder unter einem Carport installiert wird. Sie enthält eine elektronische Steuereinrichtung und ist dafür geeignet, möglichst schnell sicher und komfortabel, viel Strom in den Akku des E-Fahrzeugs zu laden. Sie enthält eine Schutzvorrichtung gegen Fehlerströme und Überlasten. Ein Hauptmerkmal der Wallbox ist ihre Ladeleistung. Aktuell sind Wallboxen mit bis zu 22 kW Leistung sehr verbreitet. Viele Modelle erzielen trotzdem jedoch nur 11 kW oder weniger. Je höher die Ladeleistung einer Wallbox ist, desto schneller kann sie den Akku des Fahrzeuges laden.

### Ladesäule

Als Ladesäule bezeichnet man eine Ladestation für E-Fahrzeuge, die -wie eine Tanksäule- **fest auf dem Boden** steht und einen oder auch mehrere Ladepunkten besitzen kann. Sie wird häufig im öffentlichen Raum oder gewerblich eingesetzt. Einige Ladesäulen können über einen eigenen Netzanschluss versorgt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine zusätzliche Hausanschlusssäule notwendig, in der die erforderlichen Sicherungen und die Messeinrichtung (Stromzähler) untergebracht werden.



**Bei einer Ladeleistung  
bis zu 11 kW**

(= 1 normale

Wallbox/Ladesäule)

**ist für die Installation keine  
Genehmigung erforderlich.**

**Aber:**

**Die Installation ist  
meldepflichtig!**

Sie müssen keine Anfrage bei MVV Netze stellen. Erst nach der Installation durch Ihren Fachbetrieb meldet Ihr Elektriker die Installation Ihrer Wallbox bei uns an.

**Jede weitere  
Wallbox/Ladesäule  
= mehr als 11 kW  
ist genehmigungspflichtig!**

Diese muss VOR Installation bei MVV Netze angefragt werden.

## Muss die Installation einer Wallbox/Ladesäule vom Netzbetreiber genehmigt werden?

Bei einer Ladeleistung bis zu 11 kW (= 1 normale Wallbox/Ladesäule) ist für die Installation keine Genehmigung erforderlich. Die Installation ist aber meldepflichtig. Sie müssen daher keine Anfrage bei MVV Netze stellen. Erst nach der Installation durch Ihren Fachbetrieb meldet Ihr Elektriker uns die Installation Ihrer Wallbox.

Die Installation jeder weiteren Wallbox, Ladesäule (ohne Lademanagement) oder einer Wallbox/Ladesäule mit einer Ladeleistung von mehr als 11 kW ist genehmigungspflichtig und muss zunächst bei MVV Netze angefragt werden. In diesem Fall prüfen wir ggf. eine Verstärkung Ihres Netzanschlusses und übernehmen auf Wunsch evtl. die Verstärkung des Stromnetzes, was mit Kosten verbunden ist. Dabei zählen alle Ladeeinrichtungen an einem Netzanschluss, also auch die Ladeeinrichtung Ihres Nachbarn, wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus wohnen.

## Ansprechpartner

Ansprechpartner für den von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur, für die Themen

- **technische Abstimmungen / technisches Regelwerk**
- **Stromzähler (Inbetriebnahme)**
- **Anmeldung von E-Ladeeinrichtungen**

ist unser **Team Installationstechnik Strom** / E-Mail: [eladen@mvv-netze.de](mailto:eladen@mvv-netze.de)

## Der Netzanschluss

Sofern Sie die Errichtung einer Ladesäule oder Wallbox **auf Ihrem Grundstück** planen, auf dem bereits Ihr Haus steht, gilt für den bereits bestehenden, bzw. einen zusätzlichen Netzanschluss Folgendes:

- Falls die Leistungsfähigkeit (Kapazität) des bestehenden Netzanschlusses dafür **ausreicht**, muss die Ladeeinrichtung über den bestehenden Netzanschluss versorgt werden. Möglicherweise kann die Leistungsfähigkeit Ihres Netzanschlusses durch den Austausch der Sicherungen im Hausanschlusskasten erhöht werden. Dies kann ein von Ihnen beauftragter Elektroinstallateur in Abstimmung mit MVV Netze GmbH prüfen.

- Falls die Leistungsfähigkeit (Kapazität) des bestehenden Netzanschlusses für die Versorgung der Ladeeinrichtung **nicht ausreicht** und diese nicht durch den Austausch der Hausanschluss-sicherungen im erforderlichen Maß erhöht werden kann, kann ein zusätzlicher Netzanschluss erstellt werden. Dies kann ein von Ihnen beauftragter Elektroinstallateur in Abstimmung mit der MVV Netze GmbH prüfen.

Wenn Sie die Errichtung einer Ladesäule **auf einem separaten Grundstück** planen (z.B. auf einem Garagengrundstück oder einem separaten PKW-Stellplatz) auf dem sich noch kein Strom-Netzanschluss befindet, kann ein Strom-Netzanschluss erstellt werden.

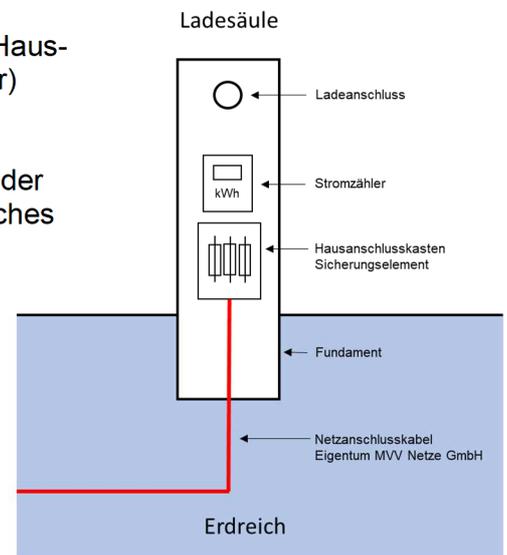
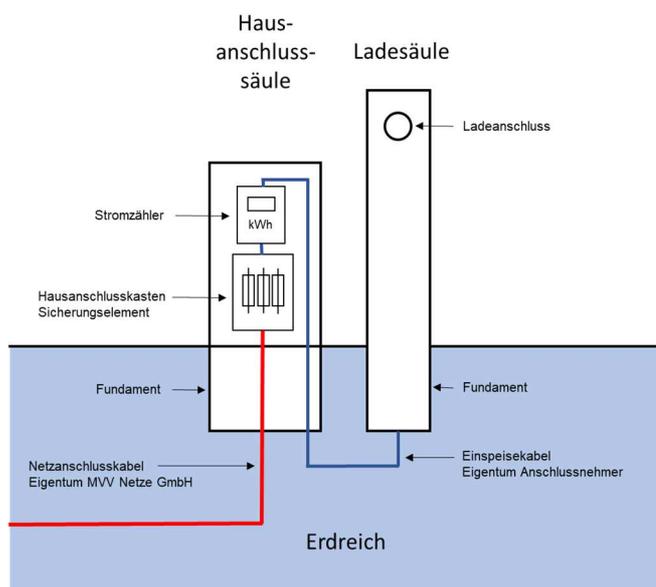
**Die Anfrage für einen neuen Strom-Netzanschluss kann kostenfrei über das Netzanschluss-Portal ([www.netzanschlussportal.de](http://www.netzanschlussportal.de)) auf der Homepage der MVV Netze GmbH gestellt werden.**

## Strom-Netzanschluss außerhalb von Gebäuden

Der Strom-Netzanschluss außerhalb vom Gebäude endet direkt in der zu errichtenden Ladesäule oder in einer Hausanschlusssäule.

Sofern die Ladesäule ausreichend Platz für den Hausanschlusskasten und die Messeinrichtung (Zähler) bietet, ist keine Hausanschlusssäule erforderlich.

Informationen hierzu erhalten Sie vom Hersteller der Ladesäule oder von dem Fachunternehmen, welches die Ladesäule für Sie errichtet.



Falls die Ladesäule keinen ausreichenden Platz für einen Netzanschluss bietet, ist zusätzlich die Installation einer Hausanschlusssäule erforderlich.

Sowohl die Ladesäule als auch die Hausanschlusssäule stehen in Ihrem Eigentum. Der Strom-Netzanschluss endet in dem enthaltenen Hausanschlusskasten oder Sicherungselement.

Voraussetzung für die Bauausführung des Netzanschlusses ist, dass die geplante Hausanschlusssäule oder die Ladeeinrichtung (Ladesäule) mit integriertem Hausanschlusskasten den anerkannten Regeln der Technik entspricht und für die Nutzung in Deutschland zugelassen ist. Auch bei einer Ladesäule mit integriertem Hausanschlusskasten muss ein selektiver Hauptschalter (SLS-, SH-Schalter) vorgesehen werden, analog zu einem Standardzählerplatz gemäß der aktuellen TAB-NS.

Hiermit ist sichergestellt, dass der von Ihnen beantragte Netzanschluss an Ihre Ladeeinrichtung mit integriertem Hausanschlusskasten angeschlossen werden kann.

Rückfragen kann Ihr Installateur gerne unter Angabe des Herstellers und der Typbezeichnung sowie den technischen Unterlagen der von Ihnen geplanten Ladeeinrichtung an folgende E-Mail senden:

unser Team **Installationstechnik Strom** / E-Mail: [eladen@mvv-netze.de](mailto:eladen@mvv-netze.de)

### Verlegung des Strom-Netzanschlusses

Voraussetzung für die Verlegung des Strom-Netzanschlusses ist die genehmigte und betriebsbereit installierte Lade- oder Hausanschlusssäule.

### Ansprechpartner Netzanschluss

Ansprechpartner für Ihre Fragen zum Thema **Netzanschluss und Ihr Netzanschlussangebot** ist

unser **Team Netzanschlussvertrieb** / E-Mail: [netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de](mailto:netzanschlussvertrieb@mvv-netze.de)